

Konzeption zum Ordnungsdienst der Landeshauptstadt Schwerin im Amt für Ordnung

Mit der vorliegenden Konzeption soll das Modellprojekt KOSD in einen dauerhaften Gesamtermittlungsdienst der Stadtverwaltung Schwerin im Amt für Ordnung umgewandelt werden. Er soll zukünftig die Bezeichnung „Ordnungsdienst“ erhalten, als ein einheitlich gehandelter Oberbegriff für Vollzugsbeamte in der Ordnungsverwaltung.

Ausgangssituation Modellprojekt/ Zielstellung des KOSD

Zum 01.10.2003 wurde im Amt für Ordnung, Umwelt und Verbraucherschutz der Kommunale Ordnungs- und Sicherheitsdienst (KOSD) mit dem Ziel eingerichtet, die öffentliche Sicherheit und Ordnung der Landeshauptstadt zu gewährleisten und das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt zu stärken, das durch Störung der öffentlichen Ordnung und Verschmutzungen der Stadt beeinträchtigt wird.

Bei der Arbeitsaufnahme standen dem KOSD 42 Mitarbeiterstellen zur Verfügung.

Im Übrigen hat der KOSD, der aus dem ehemaligen Außen- und Ermittlungsdienst im Ordnungsamt gebildet wurde, das bisherige Aufgabenspektrum, wie z. B. die Überwachung des ruhenden Verkehrs, mobile und stationäre Geschwindigkeitskontrollen und Rotlichtverstöße sowie Ermittlungen für die Fachämter, mit abgedeckt.

Seit dem 01.10.2003 wurden verstärkte Kontrollen in den Bereichen HundehalterVO, Hundesteuer und Abfall durchgeführt und festgestellte Verstöße geahndet. Die Aufgabe der Baukontrolle wurde zudem übernommen.

Darüber hinaus ist der KOSD in weiteren Bereichen tätig:

- Überprüfung und Kontrollen von Gewerbetreibenden und Veranstaltungen
- Kontrolle von Märkten
- Kontrolle von Baustellen im öffentlichen Bereich
- Einhaltung der Graffitibekämpfungsverordnung
- Zusammenarbeit mit der Polizei auf der mobilen City-Wache
- Kontrolle der Einhaltung gewerblicher Bestimmungen wie Gaststättengesetz; Spielverordnung; Jugendschutz-, Ladenschluss-, Sonn- und Feiertagsgesetz
- Kontrolle von Sondernutzungserlaubnissen
- weitere steuerrechtliche Ermittlungen (z. B. Vergnügungssteuer, Baustellenbetreiber)
- weitere Aufgabenübertragungen aus anderen Bereichen der Verwaltungen (z. B. Lärmmessungen, Kontrollen im Bereich des Naturschutzes)
- Ermittlungen für die ARGE (eingestellt zu Beginn 2008, da in Eigenorganisation der ARGE)

Gegenwärtige Situation

Die Anzahl der Mitarbeiter ist in den letzten Jahren immer weiter zurückgegangen. Das hatte vielerlei Gründe – Wechsel in andere Tätigkeitsbereiche, Altersteilzeit und fehlende VbE aufgrund des aktuellen Haustarifvertrages. 2 Mitarbeiter sind aus arbeitsrechtlichen Gründen nicht mehr für den KOSD tätig.

Der Stellenplan 2009 weist aktuell 28 Stellen für den KOSD aus. Die Sachgebietsleiterstelle ist seit 07/2008 nicht mehr besetzt. Die Mitarbeiterin fiel durch Krankheit aus und wurde zwischenzeitlich in einen anderen Bereich innerhalb der Stadtverwaltung umgesetzt. Die Aufgaben der Stelle werden stellvertretend durch einen Vollzugsbeamten wahrgenommen, der somit nicht für den Streifendienst kontinuierlich zur Verfügung steht.

Die verbleibenden 26 Stellen entsprechen 25 Vollzeitkräften. Zwei dieser Stellen sind derzeit nicht besetzt (Altersteilzeit, Kündigungsverfahren).

Das intern durchgeführte Ausschreibungsverfahren zur Wiederbesetzung dieser beiden Stellen ist abgeschlossen.

Es hat sich niemand auf die Stellen beworben. Eine externe Ausschreibung scheidet aufgrund der angespannten HH- Situation aus.

Zwei weitere Mitarbeiterinnen sind als Schichtkoordinatoren eingesetzt, so dass für den Außendienst 22 Vollzugsbeamte verbleiben.

Das Aufgabenspektrum des KOSD wird wie folgt bearbeitet:

Aufgabe nach Aufgabenkatalog des KOSD	Art der Aufgabe P= Pflicht F= Freiwillig	Art der Bearbeitung, in Abhängigkeit zum in Einsatz zu bringenden Personals
Überwachung des ruhenden Verkehrs	P	täglich im Rahmen des Streifendienstes
Durchführung kommunaler Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachung	P	<ul style="list-style-type: none"> - mobile Überwachung täglich in 2 Schichten - stationäre Überwachung – wöchentliche Kontrolle der stationären Anlagen mit Wechsel der Filme bzw. digitalen Einschübe, Rotlicht 2 x - Ausfälle nur bei besonderer Personallage
Einhaltung Hundehalterverordnung und Hundesteuersatzung	P	täglich im Rahmen des Außendienstes sowie bei direkten Kontrollaufträgen durch die Finanzverwaltung
Verstöße gegen das Abfallrecht	F	täglich im Rahmen des Außendienstes Ahndung nur bei Feststellung des Verursachers
Überprüfung und Kontrolle von Gewerbetreibenden und Veranstaltungen	P	derzeit nur auf besondere Anforderung durch die Sachbearbeiterinnen der Gewerbeabteilung
Baustellenkontrollen	P	derzeit nur eingeschränkt möglich (1 Stelle aus der Bauverwaltung in den KOSD verlagert, Baukontrolleur befindet sich bereits im Ruhestand. Von den zu Beginn 5 eingewiesenen Mitarbeitern steht nur noch 1 zur Verfügung. Die Bearbeitung innerhalb bestimmter Fristen kann hier nicht garantiert werden.)
Graffitibekämpfung	P	Graffiti ist ein Straftatbestand, KOSD nimmt im Rahmen des Streifendienstes Graffiti auf und leitet die Sachverhalte an die Zuständigen weiter.
Zusammenarbeit mit der Polizei auf der mobilen Citywache	F	jährlich von Mai bis September und Dezember mit 1 Vollzugsbeamten

Zusammenarbeit mit der Polizei durch gemeinsame Streifendienste	F	jeweils von Donnerstag bis Sonntag, in den Ferien täglich, Z. Z. nur bedingt möglich anlassbezogen bei besonderen Veranstaltungen (Altstadtfest, Weihnachtsmarkt, sonstige Großveranstaltungen)
Kontrollen von Sondernutzungserlaubnissen	P	nach erfolgter Genehmigung durch das Fachamt und bei Feststellung von gravierenden Verstößen
Kontrollen im Rahmen des Immissions- und Naturschutzes	P	- nur auf Antrag aus dem Fachamt - überwiegend an den Wochenenden bei Veranstaltungen
Ermittlungstätigkeiten für die Ausländerbehörde	P	nur auf Anfrage
Kontrollen im Rahmen des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit	P	nur in Zusammenarbeit mit der Zollverwaltung
Sonstige Kontroll- und Prüfungstätigkeiten für andere Fachämter, Polizei, Finanzamt, Bundespolizei	F	nur auf Anfrage, oft nur bedingt möglich
z. Zt. Sonntagsdienst im Rahmen der BUGA	P	mit einer Streife in der Zeit von 09.30 Uhr bis 18.00 Uhr Überwachung des innerstädtischen Bereiches
Ermittlungstätigkeit/ Amtshilfeersuchen	P	Identitätsfeststellung von Fahrzeugführern, Stilllegung von Kfz, EMA-Ermittlung (unter Beachtung von Verjährungsfristen)

Momentane Arbeitsorganisation

Der KOSD erfüllt seine Aufgaben überwiegend im (Fuß-) Streifendienst im Rahmen eines geregelten Schichtdienstes (Einsatz vorrangig in der Innenstadt)

Montag bis Freitag	07.00 – 22.00 Uhr
Sonnabend	07.00 – 24.00 Uhr
zusätzlich zur BUGA Sonntag	09.30 – 18.00 Uhr.

Das eingeführte 2- Schicht-System hat sich bewährt.

Jeweils 12 MitarbeiterInnen arbeiten in einer Schicht, davon fungiert 1 Mitarbeiterin als Schichtkoordinatorin, 3 MitarbeiterInnen arbeiten in der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung - Blitztonne (2), ESO (1), 1 Mitarbeiter überprüft die technischen Anlagen, führt die analoge Bildentwicklung durch und sichert den Einsatz der technischen Geräte.

Die Schichtkoordinatoren sichern die Bearbeitung des digitalen Bildmaterials ab.

Durch die Gewährung von Urlaub (30 Tage), Freizeit laut Haustarifvertrag (12 Tage) und Freistellung für geleistete Stunden an Wochenenden, Sonn- und Feiertagen sowie Krankheit stehen letztlich maximal 2 Streifen im Stadtgebiet zur Verfügung.

Der Streifendienst wird so versehen, dass aus Sicherheitsgründen grundsätzlich 2 MitarbeiterInnen eine Streife bilden.

Die Präsenz des KOSD im Stadtgebiet ist nur noch eingeschränkt gegeben. Unstrittig ist, dass die pflichtigen Aufgaben durch den KOSD dennoch weiter durchgeführt werden müssen.

Der momentane Altersdurchschnitt der Mitarbeiter des KOSD liegt bei 49,6 Jahren. Es ist erforderlich, den Mitarbeiterkreis mit jungen Mitarbeitern aufzustocken, um auch die Motivation in diesem Bereich zu stärken.

Zukünftiger Einsatz des Ordnungsdienstes

1. Aufgabenbeschreibung

Ziel des Einsatzes des Ordnungsdienstes bleibt, die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Landeshauptstadt zu gewährleisten und das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger zu stärken. Der hierfür vorliegende Aufgabenkatalog soll durch den Ordnungsdienst abgearbeitet werden. Dabei werden nach Möglichkeit sowohl die pflichtigen als auch die freiwilligen Aufgaben erledigt.

2. Organisation des Ordnungsdienstes

Der Einsatz des Personals soll weiterhin im bewährten 2-Schicht-System erfolgen. Nachstehende Schichtzeiten sind geplant:

Montag bis Donnerstag	07.00 – 22.00 Uhr
Freitag, Sonnabend	07.00 – 24.00 Uhr

Bei Bedarf und Sonderaufträgen durch Fachämter kann der Einsatz variabel erfolgen. (Jugendschutzkontrollen, Veranstaltungen)

Aus Sicherheitsgründen wird der Streifendienst weiterhin grundsätzlich als Doppelstreife durchgeführt.

3. Personaleinsatz

Um die genannten pflichtigen Aufgaben entsprechend qualitativ und quantitativ abzuarbeiten, ist nachfolgend aufgeführte Personenzahl täglich im Streifendienst erforderlich.

<u>Anzahl Streifen</u>	<u>Personal</u>	<u>Einsatzgebiet</u>
6	12	Innenstadt (Bereich vom Klinikum bis Schlossgartenallee und vom Obotritenring bis zur Werdervorstadt)
2	4	Lankow/ Weststadt
2	4	Dreesch
2	4	Außenbereich (Krebsförden, Gartenstadt, Stern Buchholz, Friedrichsthal, Neumühle, Zippendorf)
Gesamt	12	24

Der Streifendienst soll zukünftig auch die Bereiche außerhalb der Innenstadt bestreifen. Das war bisher nur eingeschränkt oder auf ausdrückliche Anforderung möglich.

Im Rahmen der Streifenfähigkeit können außer der Geschwindigkeitsüberwachung alle aufgeführten pflichtigen Aufgaben wahrgenommen und ausgeführt werden.

Die Sachgebietsleiterstelle ist unbedingt wieder zu besetzen, um die Funktionalität des Bereiches zu stärken.

Eine zusätzliche Kontrolle der freiwilligen Aufgaben ist nur mit zusätzlichem Personal oder bei qualitativen und quantitativen Abstrichen bei pflichtigen Aufgaben im Streifendienst möglich.

Weiterhin werden 2 Schichtkoordinatorenstellen benötigt, die auch die Bearbeitung des digitalen Bildmaterials mit vornehmen.

Für die mobile Geschwindigkeitsüberwachung und die Kontrolle der technischen Anlagen sind nach erfolgter Ausschreibung nur noch 2 Vollzugsbeamte erforderlich.

Unter Berücksichtigung einer Arbeitszeit von 40 Wochenstunden und den dadurch zu gewährenden Urlaubstagen sowie Freizeitausgleich für Arbeit an Wochenenden, Sonn- und Feiertagen ist die zur Absicherung der Dienste im Schichtsystem erforderliche Stellenzahl für die genannten Aufgaben um 7 Vollzugsstellen auf insgesamt 35 Stellen zu erhöhen.

Somit sind für den Ordnungsdienst für die umfangreiche Aufgabenerfüllung neben dem Sachgebietsleiter 34 Mitarbeiter notwendig.

Es ist zu prüfen, ob für den Ordnungsdienst die Möglichkeit besteht, entsprechend Fachkräfte auszubilden, die nach ihrer Ausbildung zur Aufgabenwahrnehmung in den Ordnungsdienst übernommen werden können. Auf die Erfahrungen der städtischen Eigenbetriebe sollte dabei zurückgegriffen werden.

Neben dem genannten Personalkonzept sind die im Folgenden aufgeführten Investitionen notwendig.

Technische Anlagen/ Investitionen

1. Umstellung der Einschübe für die Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachung von Nassfilm auf digitale Fotografie

Das Amt für Ordnung betreibt gegenwärtig drei Geschwindigkeitsmessanlagen mit zwei Einschüben und zwei Rotlichtüberwachungsanlagen mit einem Einschub.

Bei den Geschwindigkeitsüberwachungseinschüben ist bereits ein Einschub schon auf digitale Fotografie umgerüstet worden. Die beiden verbleibenden Einschübe für Geschwindigkeit und Rotlicht müssen umgehend auf digitale Fotografie umgerüstet werden.

Begründung:

Die Fehlerquellen liegen beim Nassfilm wesentlich höher, weil:

- Probleme beim Filmtransport durch die Kamera auftreten können (Konsequenz: der ganze Film ist nicht auswertbar – Schaden für die Stadt)
- ständige Kontrolle der Bildanzahl ist notwendig, weil bei zu vielen Messungen und dem Filmende Messungen nicht durchgeführt werden können
- bei der Filmentwicklung kann es durch die Entwicklungssubstanzen zu schlechten Qualitäten kommen (Substanzen können umkippen und sind dann nicht mehr verwertbar – bereits passiert – Schaden ca. 30.000 €)

- Entwicklungssubstanzen müssen öfter gewechselt werden, dadurch entstehen höhere Kosten für die Beschaffung
- Unterhaltung, Wartung und Bedienung der Entwicklungsmaschine

Vorteile der digitalen Fotografie:

- Es sind keine Filme mehr notwendig (bisher: 100 Stck. 2.530,54 €, Phototechnik 2.050 €)
- Kosten werden gespart, da die Chips billiger sind; wesentlich mehr Speicherkapazität (Nassfilm 450, digital 1.000)
- Memokarten werden nicht mehr gebraucht (10 Karten, 26,14 € pro Stück)
- Es gehen keine Aufnahmen mehr verloren, da auf dem Chip und der integrierten Festplatte wesentlich mehr Aufnahmen gespeichert werden
- Die Qualität der Bilder ist wesentlich besser.
- Es werden keine Entwicklungssubstanzen mehr benötigt.
- Die Handhabung für das Bedienungspersonal ist einfacher.
- Die Bearbeitung der Aufnahmen kann zeitnah erfolgen, da der Chip jederzeit ausgelesen und gewechselt werden kann.

Da das Amt für Ordnung über Einschübe für die Nassfilme verfügt, können diese umgerüstet werden.

Die Kosten für die Umrüstung betragen je Gerät ca. 22.500 €, so dass für 2010 Mittel in Höhe von 45.000 € hierfür beantragt wurden.

Die Kosten für einen neuen Einschub betragen 43.000 €.

2. Mobile Geschwindigkeitsmessanlage/ Blitztonne

Die Verkehrsüberwachung in Form der Geschwindigkeitsmessung ist eine Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises. Derzeit werden in der Landeshauptstadt Schwerin mobile Geschwindigkeitsmessungen vorrangig durch den KOSD sowie z. T. durch Anwendung einer Geschwindigkeitsmessanlage eines privaten Unternehmens durchgeführt.

Der Vertrag mit dem Unternehmen läuft im Oktober aus.

Die Leistung soll neu ausgeschrieben werden.

Es ist beabsichtigt, den vertraglich geregelten Leistungsumfang von derzeit 12 Tagen im Monat auf 6 Tage in der Woche zu erweitern.

Bei erfolgreicher Ausschreibung ist geplant, den Radareinsatzcontainer („Blitztonne“) außer Betrieb zu setzen und ggf. zu veräußern. Bei Einsatz des Radareinsatzcontainers waren bisher täglich 4 Vollzugsbeamte gebunden. Durch den Einsatz der neuen Geschwindigkeitsmessanlage sind es nur noch 1,5 Vollzugsbeamte pro Messtag. Daraus ergibt sich mittelfristig eine spürbare personelle und materielle Entlastung des Kommunalen Ordnungs- und Sicherheitsdienstes.

Darüber hinaus stand der Radareinsatzcontainer über längere Zeit wegen Reparaturen und fehlendem Personal nicht zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen

VWH	Ist 2008	31.07.2009
Personalaufwand		
- Bußgeldstelle (20 Stellen)	694.427,26 €	406.391,08 €
- KOSD (30 Stellen)	930.076,35 €	508.140,48 €
Sachausgaben (UA 11200 gesamt)	<u>126.584,19 €</u>	<u>47.637,67 €</u>
	1.751.087,80 €	962.169,23 €
Einnahmen (UA 11200 gesamt)	2.005.735,07 €	1.719.468,61 €

VMH

Umsetzung Rotlichtblitzer	31.722,41 €	-
Digitale Einschübe		für 2009 gestrichen

Die angestrebten Veränderungen sollen sich 2010 im Haushalt widerspiegeln und wurden dementsprechend (unter Vorbehalt) angemeldet. Wird z.B. der Ausschreibung zur mobilen Geschwindigkeitsüberwachung nicht zugestimmt, verringern sich die Einnahmen um 1.230.000 €, die Ausgaben um die Mietkosten von ca. 182.500 €.

VWH	Planung 2010 Ausgaben	Einnahmen
Personalaufwand- Bußgeldstelle lt. Stellenplan 28 Stellen KOSD	780.921,88 €	
davon 26 Stellen besetzt	959.017,71 €	
2 Stellen unbesetzt	76.100,00 €	
zusätzlich 7 Stellen Ordnungsdienst	270.000,00 €	
Sachkosten (UA 11200 gesamt)	<u>239.200,00 €</u>	<u>2.976.100 €</u>
	2.325.239,59 €	2.976.100 €

VMH

Digitale Einschübe (erneut angemeldet)	45.000 €
---	----------

Fazit

Mit dem vorliegenden Konzept soll das ursprüngliche Ziel, die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu verbessern und das subjektive Sicherheitsempfinden der Schweriner Bürgerinnen und Bürger zu stärken, weiter verfolgt und ausgebaut werden. Es steht in engem Zusammenhang mit dem geforderten Aktionsprogramm.

Mit der Umsetzung des Konzeptes wird der Ordnungsdienst als zentrale Ermittlungsstelle für die Stadtverwaltung etabliert.

Gleichzeitig würden durch die geplanten Veränderungen bei der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung (Anmietung einer Geschwindigkeitsmessanlage) für die Stadt Mehreinnahmen erreicht werden.

Zukünftig ist zu prüfen, in welchem Maße eine fachspezifische Ausbildung für den Ordnungsdienst realisierbar ist, um den Bereich zu verstärken.

Bei Umsetzung des Konzeptes ist der Einsatz der Mitarbeiter im Ordnungsdienst auf 40h- Basis erforderlich, um den kontinuierlichen Einsatz im Schichtsystem abzusichern.

Es wird vorgeschlagen, mit der Umsetzung des Konzeptes zum 01.01.2010 zu beginnen.